



## **Satzung des Arbeitskreis-Asyl Weilheim**

### **1. Zweck**

Der AK Asyl Weilheim koordiniert die ehrenamtliche Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Weilheim. Flüchtlinge sollen in Weilheim offen und herzlich aufgenommen werden. Sie erfahren durch die MitarbeiterInnen konkrete persönliche Unterstützung und Hilfe und sind eingeladen, durch persönliche Begegnung lebendiger Teil der Weilheimer Bürgerschaft zu werden.

Der AK Asyl Weilheim wirbt für Mitarbeiterschaft, organisiert die konkrete Betreuung der Flüchtlinge und informiert die Öffentlichkeit über die Aktivitäten.

Der AK Asyl Weilheim setzt sich für einen menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen ein.

### **2. Zuordnung zur Ev. Kirchengemeinde Weilheim**

Die Evangelische Kirchengemeinde Weilheim ist Träger des AK Asyl Weilheim durch Beschluss des Kirchengemeinderats vom 10.01.2015. Er ist somit Teil der Evangelischen Kirchengemeinde Weilheim. Die Evangelische Kirchengemeinde Weilheim verantwortet die Arbeit des AK Asyl Weilheim. Der AK Asyl Weilheim arbeitet im Sinne der Evangelischen Kirchengemeinde Weilheim und auf deren Grundlagen.

### **3. Mitarbeit**

Mitarbeitern können alle Personen, die sich gemäß dem Zweck des AK Asyl Weilheim einbringen wollen. Der Zweck des AK Asyl Weilheim erfordert, dass sich Personen jeglicher Glaubens- und Religionszugehörigkeit in die Arbeit einbringen können. Ausdrücklich sind auch Personen zur Mitarbeit eingeladen, die nicht religiös motiviert sind.

### **4. Kooperation**

Der AK Asyl Weilheim und seine Mitarbeitenden arbeiten offen und konstruktiv mit der Stadtverwaltung Weilheim, den Mitarbeitenden des Landkreises und den von ihm beauftragten Organisationen zusammen.

### **5. Struktur**

Der AK Asyl Weilheim hat folgende Struktur

#### Sprecher / Sprecherteam

Der Sprecher/das Sprecherteam wird vom Kirchengemeinderat eingesetzt.

Sprecher/Sprecherteam haben folgende Aufgaben:

- Koordination des AK Asyl Weilheim
- Leitung der Sitzungen des Koordinationsteams
- Information der Mitglieder des Koordinationsteams
- Vertretung des AK Asyl Weilheim gegenüber der Evangelischen Kirchengemeinde Weilheim und gegenüber Dritten.

#### Themengruppen

Die konkrete Betreuungsarbeit wird durch die Themengruppen geleistet. Ihnen gehören die Mitarbeitenden an, die sich für den jeweiligen Aufgabenschwerpunkt und die jeweilige Arbeit interessieren. Die Gruppen können erweitert, verändert oder eingestellt werden, so wie es die Arbeit erfordert. Die Themengruppen werden von einem oder mehreren Gruppenverantwortlichen geleitet.

### Das Koordinationsteam

Das Koordinationsteam besteht aus dem Sprecher/Sprecherteam und den Gruppenverantwortlichen der Themengruppen.

Das Koordinationsteam hat folgende Aufgaben:

- Festlegen der Grundlagen der konkreten Arbeit
- Abstimmung der Aktivitäten
- gegenseitige Information
- Anpassung der Flüchtlingsarbeit an die Bedürfnisse der Flüchtlinge
- Organisation von Veranstaltungen des AK Asyl Weilheim
- Entscheidung über den Einsatz von Geldmitteln

### **6. Kommunikation mit der Evang. Kirchengemeinde Weilheim**

Der Sprecher / das Sprecherteam berichtet regelmäßig halbjährlich sowie auf Verlangen dem Kirchengemeinderat über die aktuelle Arbeit des AK Asyl Weilheim. Die Pfarrer und die Mitglieder des Kirchengemeinderats können jederzeit an den Sitzungen des Koordinationsteams teilnehmen.

### **7. Öffentlichkeitsarbeit**

Der AK Asyl Weilheim betreibt Öffentlichkeitsarbeit nach den Grundsätzen der Evangelische Kirchengemeinde Weilheim selbständig. Veröffentlichungen in Medien jeder Art werden vom Sprecher/Sprecherteam freigegeben.

### **8. Finanzierung**

Soweit die Arbeit des AK Asyl Weilheim durch Spenden finanziert wird, werden diese von der Evangelischen Kirchengemeinde Weilheim verwaltet. Die Form der Kassenführung wird zw. der Evangelischen Kirchengemeinde Weilheim und dem AK Asyl Weilheim vereinbart. Sie richtet sich nach den Erfordernissen der Kirchenpflege. Der Einsatz von Spendenmittel gemäß des Spendenzwecks wird durch eine schriftliche Ordnung sichergestellt.

Beim Einsatz von Drittmitteln gelten die Vorgaben des Zuwendungsgebers.